

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Benndorf

Sitzungsdatum:	Montag, den 27.11.2017
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:50 Uhr
Ort, Raum:	06308 Benndorf, Chausseestraße 1, Gemeindeamt

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Mario Zanirato

Mitglieder

Herr Gernot Behrens

Frau Bärbel Blume

Herr Günter Köpp

Frau Gerda Krajewski

Frau Kerstin Lienow

Herr Ulrich Lorenz

Herr Ralf Malzahn

Herr Mario Ziegner

Verwaltungsbedienstete

Frau Christine Bär

Abwesend:

Mitglieder

Frau Dr. med. Margot Bär

Frau Andrea Graupner

Herr Martin Leuchten

Herr Aron Polter

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wurde festgestellt. Von 13 Gemeinderatsmitgliedern waren 9 anwesend. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wurde festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.09.2017

Die Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2017 wurde festgestellt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 19.09.2017

Folgende Beschlüsse wurden gefasst und veröffentlicht:

BEN/BV/072/2017
Vereinbarung über Durchführung des externen eea-Audits

BEN/BV/073/2017
Vergabe von Bauleistungen - Erneuerung der zentralen Wärmeversorgungs-technik in der Kita Benndorf

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 19.09.2017

Siehe TOP5

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Durch den Bürgermeister wurden keine Eilentscheidungen getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Es waren keine Einwohner anwesend.

**zu 9 Benennung der Ausschussmitglieder - Neubesetzung nach Mandatsniederlegung -
Vorlage: BEN/MV/013/2014/1**

Von der Mitteilungsvorlage wurde Kenntnis genommen.
Herr Mario Ziegner wurde als weiteres Ausschussmitglied benannt.

**zu 10 Annahme von Spenden
Vorlage: BEN/BV/075/2017**

Beschluss:

Der Gemeinderat Benndorf beschließt die Annahme der Sachspende in Höhe von 140,30 €.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	9
dafür	9
dagegen	0
Enthaltung	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	0

**zu 11 Annahme von Spenden
Vorlage: BEN/BV/076/2017**

Beschluss:

Der Gemeinderat Benndorf beschließt die Annahme der Sachspende in Höhe von 1.500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	9
dafür	9
dagegen	0
Enthaltung	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	0

zu 12 **Zustimmung zur Bildung einer Einheitsgemeinde**
Vorlage: BEN/BV/077/2017

Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt, gemeinsam mit den weiteren Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, eine Einheitsgemeinde zu bilden und nach Zustimmung im Verbandsgemeinderat die Verbandsgemeinde aufzulösen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Verhandlungen über die zu schließende Vereinbarung zu führen.*

Abstimmungsergebnis:

anwesend	9
dafür	0
dagegen	9
Enthaltung	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	0

zu 13 **Änderung des Gesellschaftervertrages mit der GSG**
Vorlage: BEN/BV/078/2017

Ausführungen und Diskussion:

Im § 9 sind die entsprechenden Änderungen des Gesellschaftervertrages vermerkt.

§ 9
Aufsichtsrat

- (1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Er besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern.

Jeder Gesellschafter hat das Recht, ein Aufsichtsratsmitglied vorzuschlagen.

- (2) Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird unter Beachtung von Absatz (1) Satz 2 durch die Gesellschafterversammlung bestimmt. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt. Die Bestellung ist jederzeit widerruflich.

- (3) Als Aufsichtsratsmitglieder dürfen nur Personen bestellt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.

Ist ein Vertreter der Kommune im Aufsichtsrat, so kann sich dieser im Rahmen seiner Verhinderung durch einen Bediensteten der Verwaltung mit Vollmacht vertreten lassen.

- (4) Die Amtszeit des Aufsichtsrates beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates und endet mit Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgerechnet. Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Aufsichtsrates weiter.
- (5) Gehört ein von den Gesellschaftern bestelltes Aufsichtsratsmitglied der Vertretung bzw. der Verwaltung eines Gesellschafters an, so endet sein Amt mit dem Ausscheiden aus dem Haupt- oder Ehrenamt der Kommune.
- (6) Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft niederlegen.
- (7) Soweit ein Aufsichtsratsmitglied aus dem Aufsichtsrat ausscheidet, bestellt die Gesellschafterversammlung für die Restdauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds einen Nachfolger.
- (8) Der Aufsichtsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sind dabei zu beachten.
- (9) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Alle Erklärungen des Aufsichtsrats werden namens des Aufsichtsrats von seinem Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden abgegeben.
- (10) Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den geänderten Gesellschaftervertrag mit der GSG mbH in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	9
dafür	9
dagegen	0
Enthaltung	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	0

zu 14 **Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Herr Zanirato informierte die Gemeinderatsmitglieder über die Zusammenkunft eines Rechtsanwaltes, Herrn Blume und Herrn Thorak zum Sachverhalt Fuhrmannsches Gut. Fam. Rößler zog die letzte Klage vor dem Verwaltungsgericht auf Schadenersatz gegen Herrn Blume zurück.
Es sollen mit dem Landkreis – Bauordnungsamt – folgende Festlegungen getroffen werden:

Die Ereignisse, wie Tag des Bergmannes, Osterfest u.ä. sind gesetzlich geregelt. Es soll festgeschrieben werden, dass die Scheune bis 2:00 Uhr geöffnet werden kann.

Herr Zanirato unterrichtete die Gemeinderatsmitglieder über die Themen der Bürgermeisterrunde in Sangerhausen. Das Jobcenter informierte über Maßnahmen zur Senkung der Arbeitslosigkeit (Bildung von Arbeitslosen).

Frau Blume erinnerte an den Tag der offenen Tür am 01.12.2017 in der Schule. Am 3. Advent findet das Konzert des Gospelchors statt.

Frau Krajewski informierte, dass Herr Mike Langner den Einlass zur Silvesterveranstaltung übernimmt.

Herr Ziegner teilte mit, dass am 06.01.18 das 2. Knutfest stattfinden wird.

zu 15 **Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde durch den Bürgermeister um 18:50 Uhr geschlossen.



Mario Zanirato
Vorsitzender



Christine Bär
Protokollführer